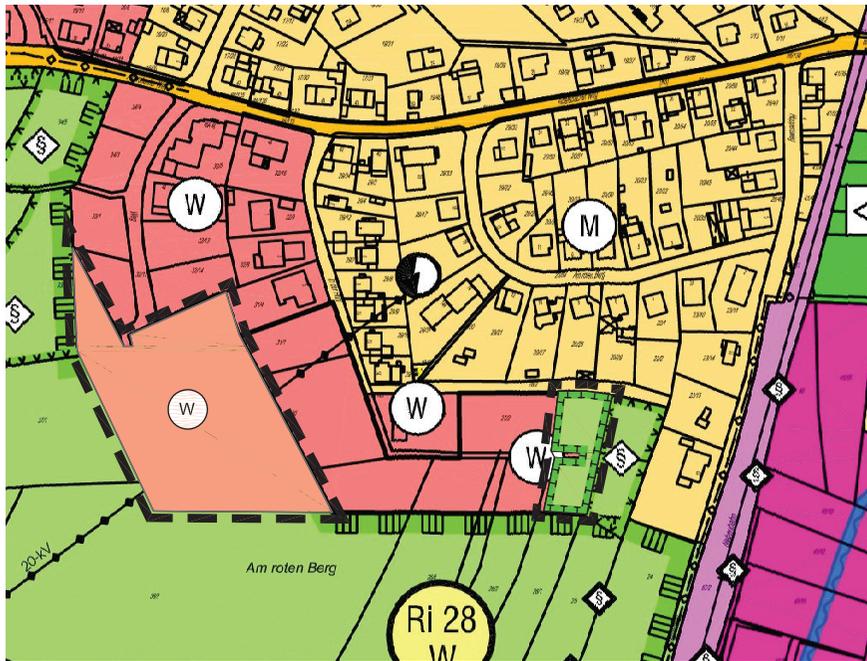


Flächennutzungsplan Bestand



Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

## PLANVERFAHREN

### § 2 BauGB: Aufstellung des Bebauungsplans:

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Verlängerung In der Hohl" wurde am 13.12.2006 beschlossen.

### § 3 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Die Planung wurde zur Unterrichtung der Bürger in der Zeit vom 30.08.2007 bis einschließlich 28.09.2007 öffentlich ausgelegt.

### § 4 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.08.2007 und Fristsetzung bis einschließlich 28.09.2007 versandt.

### § 2 BauGB: Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Verlängerung In der Hohl" wurde am 29.06.2010 beschlossen.

### § 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf mit Begründung wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 01.10.2010 bis einschließlich 01.11.2010, öffentlich ausgelegt.

### § 4 Abs. 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.08.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 10.09.2010 versandt.

### Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Verlängerung in der Hohl" am 17.12.2010 beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrens-schritte durchgeführt und der Inhalt des Flächennutzungsplans mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Rimbach

Rimbach, den 26. JAN. 2011



*Christa B. Witt*  
Erste Beigeordnete

### § 6 Abs. 5 BauGB: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am 09. MAI 2011 wird die Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Rimbach

Rimbach, den 09. MAI 2011



*Christa B. Witt*  
Bürgermeister H.-J. Pfeifer  
Erste Beigeordnete

## LEGENDE

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen  
(§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

### 2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

### 3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Verlängerung In der Hohl" in der Gemarkung Rimbach

für die Flurstücke in der Gemarkung Rimbach Flur 16, Nr. 27/2, 27/3, 30, 31/1, 31/2, 32/14 u. tlw. Nr. 25, 26/1, 26/2, 26/3, 32/17, 33/5, 37/1, 38/2 und 86/122

## RECHTSGRUNDLAGEN

des Bebauungsplanes in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB);
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit
- dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG);
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- die Hessische Bauordnung (HBO);
- die Planzeichenverordnung (PlanZV).

### Genehmigt

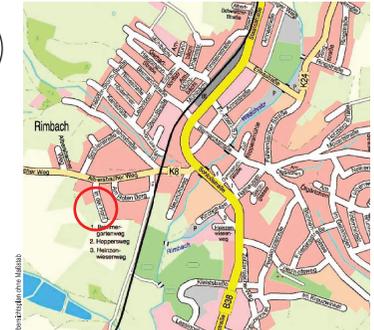
am 26. April 2011  
Az.: Nr. III 31.2-61d/01/18.FNP.Aud.70

Regierungspräsidium Darmstadt  
im Auftrag *ficht*



## GEMEINDE RIMBACH

8. Änderung  
Flächennutzungsplan  
im Bereich des Bebauungsplanes  
"Verlängerung in der Hohl"



Maßstab: ohne  
Status: Feststellungsbeschluss  
Datum: 17. Dezember 2010  
Proj.-Nr.: 03.17P  
Schlüssel-Nr.: 006-31-19-3050-002-075-08



DIPL.-ING. (TH) DIRK HELFRICH  
BERATENDER INGENIEUR

AM ERBACHWIESENWEG 4  
64646 HEPPENHEIM

Fon: 06252 - 689090  
Fax: 06252 - 689091

MAIL: MAIL@INFRAPRO.DE  
WEB: WWW.INFRAPRO.DE

## INFRAPRO

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO FÜR  
INFRASTRUKTURELLE PROJEKT-LÖSUNGEN